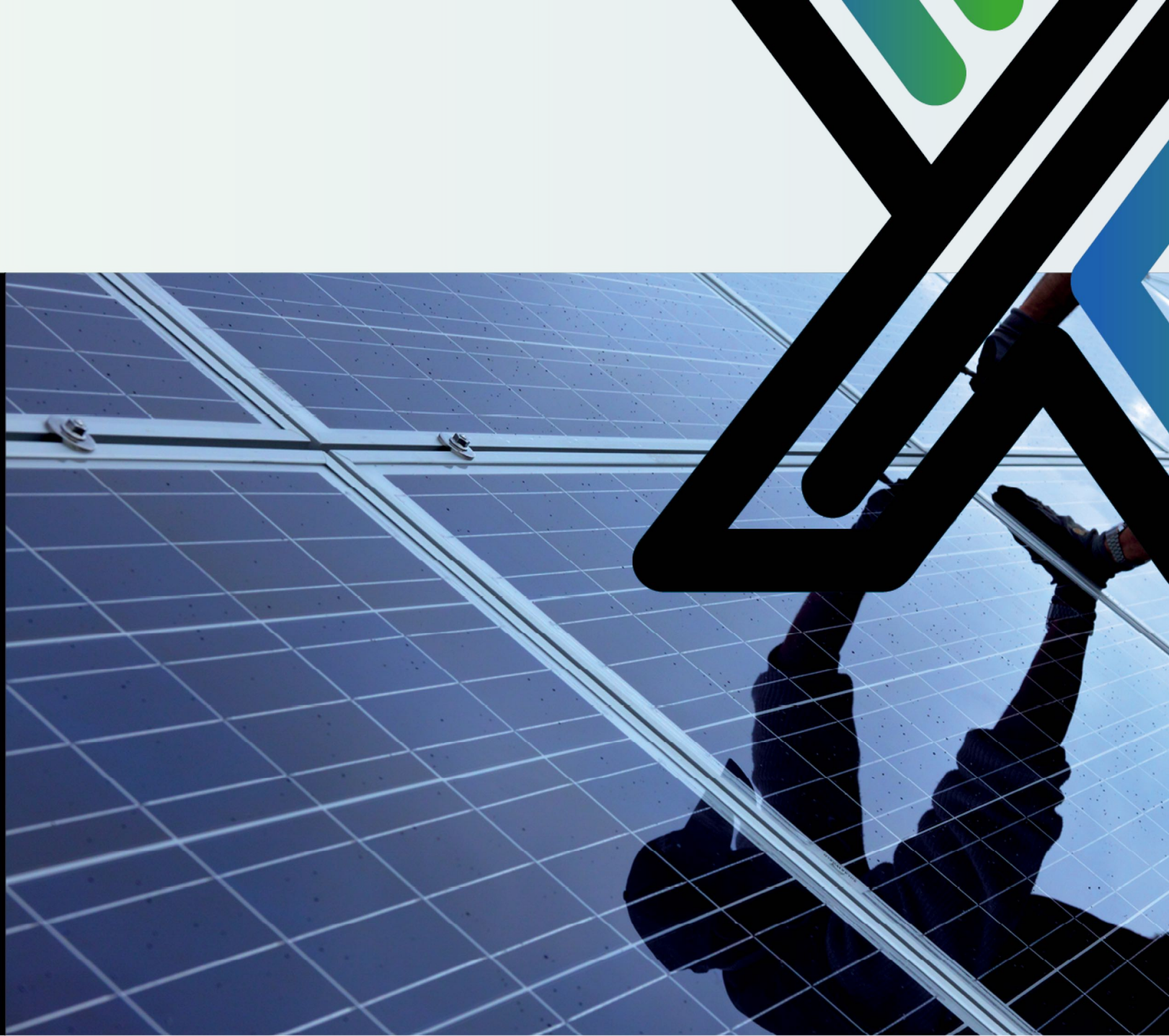




X-NRGY GmbH
Stockholmer Platz 1
70173 Stuttgart
www.x-nrgy.de



ENERGIEBERATUNG
– aber richtig.



Ihr Ansprechpartner für Energieberatung und Auditierung

BERATUNGSUMFANG

Wir von X-NGRY zeigen Ihnen unabhängig die technischen und rechtlichen Möglichkeiten und führen Sie durch den kompletten Sanierungsprozess einschließlich der erreichbaren Fördermaßnahmen.

Ob für Privatkunden, Gewerbekunden und Kommunen mit Wohnimmobilien, Büro- und Industriegebäude sowie kommunale und öffentliche Liegenschaften.

FÖRDERMITTELBERATUNG

ENERGETISCHE BEWERTUNG

KOMPLETT ODER TEILSANIERUNG

KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

Beratung für KMU's und Kommunen

Für Gebäudesanierungen gehen wir nach DIN 18599 vor.

Für Optimierung des Energieverbrauches Ihres Unternehmens bilanzieren wir nach DIN 16247-1 (Energieauditierung).

In beiden Fällen können Sie mit umfangreichen staatlichen Fördermaßnahmen in der Beratungsphase rechnen.

Beantragung und Abwicklung übernehmen wir für Sie.

Das Gebäude Energiegesetz betrifft besonders Gewerbeimmobilien und Kommunen, hier gilt in bestimmten Fällen eine Sanierungspflicht.

Wie wir uns unterscheiden:

1. Eine genauere Wirtschaftlichkeitsbewertung nach VDI 2067, die über herkömmliche Standardsoftware hinausgeht und präzisere Ergebnisse liefert.
2. Eine weitergehende Berechnungsmethodik von Wärmebrücken, mit der wir in der Regel eine bessere EH-Klassifizierung und somit höhere Fördermittel .

Als registrierter BAFA-Energieauditor entspricht unsere Beratung den Anforderungen der DIN EN 16247-1.

Gebäudesanierung für Kommunen

Wir unterstützen Kommunen bei der Sanierung von Liegenschaften für eine klimagerechte Gebäudesanierung. Ob Schulen, Kitas, Rathäuser oder Sportanlagen:

Der energetische Sanierungsbedarf von kommunalen Nichtwohngebäuden ist weiterhin sehr groß.

Unsanierete Gebäude verschlingen bis zu zehnmal mehr Energie als moderne Gebäude.

Insgesamt verursacht der Gebäudesektor in Deutschland etwa 35 Prozent des Endenergieverbrauchs und etwa 30 Prozent der CO₂-Emissionen.

Gebäudesanierung für Kommunen

Um die Vorgaben der Klimaschutzziele von Bund, Ländern und Kommunen zu erreichen, kommt der energetischen Sanierung des Gebäudebestands eine zentrale Bedeutung zu.

Viele Städte, Landkreise und Gemeinden haben sich mittlerweile eigene, ehrgeizige Klimaschutzziele gesetzt.

Gebäudesanierung für Kommunen

Die Auswahl der Objekte orientiert sich an den möglichen „Hebeln“, die Kommunen beim Thema Gebäudesanierung zur Verfügung stehen:

Städte, Gemeinden und Landkreise haben die Möglichkeit, ihre eigenen Liegenschaften zu sanieren und sind damit auch Vorbild für Bürger und andere Kommunen.

Dabei geht es um Sanierungsstrategien, Tools zur Berechnung von Kosten und Wertschöpfung sowie Fördermöglichkeiten für Kommunen.

Gebäudesanierung für Kommunen

Wir als Energieberatungsunternehmen können ermitteln, welche Maßnahmen in welcher Reihenfolge sinnvoll sind. So könnte beispielsweise der Tausch von Fenstern Priorität haben, oder aber nur in Kombination mit weitreichenderen Sanierungen sinnvoll sein.

Beginnt man bei den Gebäudehüllen, bei den Heizungen, oder sucht man die beste Lösung pro Gebäude?

Welche Förder- und Finanzierungsmodelle sind sinnvoll, um kurzfristig zu sanieren?

Energieberatung DIN V 18599

Gefördert werden Energieberatungen für Nichtwohngebäude im Bestand und im Neubau, die es ermöglichen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in den Planungs- und Entscheidungsprozess einzubeziehen und damit die Effizienzpotentiale zum individuell günstigsten Zeitpunkt auszuschöpfen.

Nach der neuen Richtlinie gilt ab 01.01.2025, dass mit dem Vorhaben grundsätzlich nicht vor Bewilligung begonnen werden darf. Als Vorhabenbeginn gilt weiterhin der rechtsgültige Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Leistungsvertrags.

Gegenstand der Förderung

Förderfähige **energetische Sanierungskonzept**
für Nichtwohngebäude

1. Schritt für Schritt Modernisierung (Sanierungsfahrplan) über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte energetisch Maßnahmen.
2. Eine umfassende Sanierung der dem Standard eines bundesgeförderten BEG-Effizienzgebäudes entspricht (Sanierung in einem Zug).

Eine Neubauberatung für Nichtwohngebäude wird gefördert, wenn sie ein bundesgefördertes Effizienzhaus zum Ziel hat.

Maßnahmen

Einzelmaßnahmen (BEG EM) umfassen energetische Sanierungsmaßnahmen alle Ein-, Umbau- und Optimierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle oder der Anlagentechnik des Gebäudes, die am Gebäude oder im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Gebäude vorgenommen werden und die den nicht-erneuerbaren Primärenergiebedarf oder den Transmissionswärmeverlust verringern sollen.

Maßnahmen

I. Gebäudehülle

- Dämmung der Gebäudehülle
- Erneuerung/Aufbereitung von Vorhangfassaden
- Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Fenstern, Außentüren und -toren
- Sommerlicher Wärmeschutz durch Ersatz oder Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen

Maßnahmen

2. Heizungstechnik

- Ersatz der Heizanlage durch ein effizienteres, auf erneuerbaren Energien basierendes Heizsystem
- Anschluss an ein Wärmenetz

3. Sonstige Anlagentechnik

- Einbau, Austausch oder Optimierung raumluftechnischer Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung
- Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung
- Einbau einer energieeffizienten Innenbeleuchtung
- Maßnahmen an der Sanitärtechnik zur Reduktion des Wasserverbrauchs
- Einbau einer Photovoltaik-Anlage oder einer Solarthermie-Anlage

Maßnahmen

4. Niedrig investive Maßnahmen

Es gibt auch zahlreiche niedrig investive Maßnahmen, die Energie einsparen.

- Wassersparende Armaturen
- Optimierung der bestehenden Heizungsanlagen, insbesondere:
 - Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage
 - Anpassung der Vorlauftemperatur und der Pumpenleistung
 - Dämmung von Rohrleitungen, der Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechniken
 - Filter, Schmutzfänger, Abscheider zur Erhaltung der Funktionalität, Effizienz und Lebensdauer

Wann machen Gebäudepools Sinn?

Erweist sich ein Gebäude in einer Kommune als besonderes ineffizient, z.B. Turnhallen oder Krankenhäuser oder alte Gebäude, können diese Gebäude in einem Gebäudepool zusammengefasst werden.

Der Gebäudepool wird dann einheitlich betrachtet und ggf. energetisch saniert.

Fördermittel

Kommunen können für energetische Sanierungsprojekte häufig Fördermittel in Anspruch nehmen.

Die Förderungen sind oft sehr umfangreich und die Förderbedingungen und -richtlinien jedoch schwer zu durchschauen.

Wir beraten Sie ausführlich, was und in welcher Höhe für Ihre Kommune erreichbar ist.



***Vielen
Dank !***

X-NRGY GmbH
Stockholmer Platz 1
70173 Stuttgart
www.x-nrgy.de

